



Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschoßflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Verfahrensvermerke
Änderungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ...12.07.06... die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ...17.07.06... ortsüblich bekannt gemacht.
 Papenburg, den ...5.3.07...
 Bürgermeister i.V.
 gez. Landeck
 Stadtbaurat

Planunterlage für einen Bebauungsplan
 Gemeinde: Papenburg
 Gemarkung:
 Flur:
 Maßstab 1:1000
 Geschäftsbuch Nr.:
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Niedersächsisches Gesetz über das Vermessungswesen (NVermG) vom 1. Februar 2003).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
 (Stand vom)
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Papenburg, den
 07.Feb. 2007
 Behörde für Geoinformation,
 Landentwicklung und Liegenschaften Meppen
 - Katasteramt Papenburg -
 gez. Natelberg

Planverfasser
 Der Entwurf der ...2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.
 Papenburg, den ...5.3.07...
 Bürgermeister i.V.
 Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ...13.7.06... dem Entwurf der ...2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ...17.7.06... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ...25.7.06... bis ...28.8.06... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Papenburg, den ...5.3.07...
 Bürgermeister i.V.
 gez. Landeck
 Stadtbaurat

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Papenburg hat die ...2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ...17.07.06... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Papenburg, den ...5.3.07...
 gez. Bechtluft
 Bürgermeister

Inkrafttreten
 Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 30.03.2007 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 6 bekanntgemacht worden. Die ...2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am ...30.03.2007... rechtsverbindlich geworden.
 Papenburg, den ...26.04.2007
 Bürgermeister i.A.
 gez. Schwede

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges
 Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der ...2. Änderung des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Bürgermeister i.A.

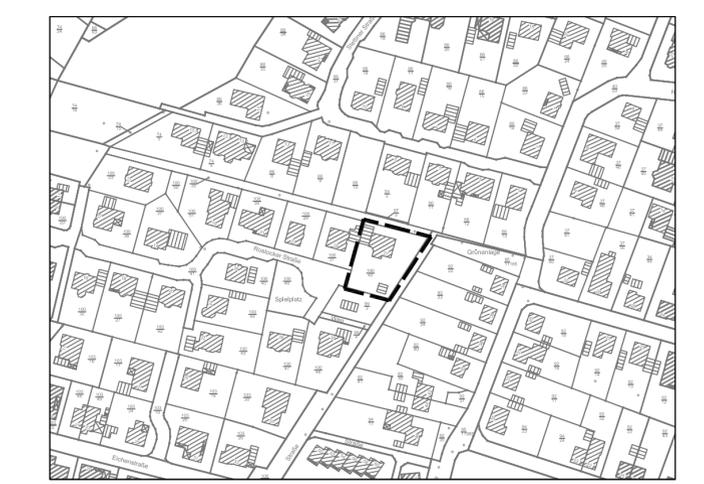
Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und der § 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO), hat der Rat der Stadt Papenburg den Bebauungsplan Nr. 96 2. Änderung bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.
 Papenburg, den ...5.3.07...
 gez. Bechtluft
 Bürgermeister

Papenburg

Offen für mehr

Bebauungsplan Nr.: 96 "Erweiterung nördlich Gartenstraße", 2. Änderung

Vereinfachte Änderung gem. § 13 Abs. 1 BauGB



FACHBEREICH		PLANUNG
MASSTAB: 1 : 1000	DATUM: 06.07.2006	GEZ.: Hanekamp
PLAN-NR.: 96	BEARB.: Landeck	STADTBURAT: Landeck